

Synopse – NÖ Einsatzopfergesetz

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich:

Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht genommenen Änderungen aus kommunaler Sicht keine Bedenken bestehen.

Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich:

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.

Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat mit dem im Betreff bezeichneten Entwurf die Bundesministerien für Finanzen, für Justiz und für Inneres befasst, seitens des BKA-VD wurde kein Anlass für Bemerkungen gesehen.

Das zur Abgabe der zusammenfassenden Stellungnahme des Bundes berufene Bundesministerium für Inneres teilt mit, dass der Entwurf inhaltlich keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den im Betreff genannten Gesetzesentwurf keine Einwände erhoben werden.

Wirtschaftskammer Niederösterreich:

Gegen den Entwurf wird kein Einwand erhoben.

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband:

Das NÖ Landesfeuerwehrkommando teilt Ihnen mit, dass gegen die Änderung des NÖ Einsatzopfergesetz – Anpassung an das „Eingetragene Partnerschaft-Gesetz“ seitens des Landesfeuerwehrverbandes kein Einwand besteht.

Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst:

Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes nehmen wir im Rahmen der Begutachtung wie folgt Stellung:

Zum Gesetzestext:

Wir schlagen folgende Änderungsanordnung vor:

Im § 3 Abs. 1 wird nach dem Wort „Ehegatte“ folgende Wortfolge eingefügt: „, der eingetragene Partner“

Sollten nunmehr genderkonforme Formulierungen verwendet werden, so müsste dies im gesamten Gesetzestext erfolgen.

Zum Verteiler:

Wir machen darauf aufmerksam, dass derzeit der Gesetzestext noch nicht unter www.noe.gv.at/buergerbegutachtung zu finden ist.

Zur 20-fachen Übermittlung des Entwurfes an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst weisen wir darauf hin, dass dies nicht nötig ist. Wir verweisen auf das Textmuster zu Punkt 4.2 der NÖ Legistischen Richtlinien 1987.

Weiters fällt auf, dass die in der Vorbegutachtung mitübermittelte Textgegenüberstellung nunmehr fehlt.

Landesamtsdirektion- Beratungs- und Informationsstelle:

Im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt

Gleichbehandlungsbeauftragte im Land Niederösterreich:

Seitens der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten wird zum oben genannten Entwurf nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Im Gesetzesentwurf werden personenbezogene Bezeichnungen einmal in weiblicher und männlicher und somit geschlechtergerechter Form (der Verunglückte/die Verunglückte) verwendet, ansonsten ausschließlich in männlicher Form (der Ehegatte, der eingetragene Partner). Auch im Motivenbericht ist die geschlechtergerechte Formulierung nicht konsequent eingehalten.

Die NÖ Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 9. März 2004 dazu bekannt, Gender Mainstreaming als Leitziel der NÖ Landespolitik in allen Bereichen der Landesverwaltung umzusetzen. Die sprachliche Gleichstellung ist ein wichtiger Baustein in der Gender Mainstreaming-Strategie und trägt bei zur weiteren Umsetzung auch faktischer Gleichstellung von Frauen und Männern. Es wird die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache angeregt.